

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 111/2024

Federführung:	FB 4 - Bürgerservice	Datum:	04.09.2024
Verfasser*in:	Manuel Birle	AZ:	100.8

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	18.09.2024 02.10.2024	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 und § 7 der Hauptsatzung
----------------------------	------------------------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Anpassung Polizeiverordnung

Anlagen:

Neufassung Polizeiverordnung
Vergleich Fassung alt - neu

Antrag zur Beschlussfassung

Die Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Geislingen an der Steige wird in der vorgelegten Form (siehe Anlage 1) beschlossen.

Problemstellung – Ausgangslage - Zielvorgabe

Das Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) wurde im Januar 2021 geändert. Unter anderem wurde eine Neunummerierung der Paragraphen durchgeführt, insbesondere wird die Befugnis der Ortspolizeibehörde zum Erlass von Polizeiverordnungen nunmehr in § 17 Abs. 1 PolG geregelt. Ebenso lässt sich die Regelung für die in der Polizeiverordnung festzulegenden Ordnungswidrigkeiten in § 26 PolG wiederfinden.

Aus Gründen der Rechtsklarheit muss die örtliche Polizeiverordnung bezüglich des Rechtsgrundlagenverweises angepasst werden, damit man ohne Weiteres die einschlägige Regelung erkennen kann, im Hinblick auf das, was verboten ist und mit welchen Sanktionen ein Verstoß hiergegen geahndet werden kann.

In diesem Zuge wird vorgeschlagen, die örtliche Polizeiverordnung auf die in der Zwischenzeit anderen gesetzlichen Änderungen ebenfalls anzupassen und zu überarbeiten.

Der GRD ist ebenfalls eine Gegenüberstellung der alten Fassung mit der neuen Fassung beigefügt, um die Veränderungen herauszuarbeiten. Änderungen sind in Rot hinterlegt, Neuerungen in Gelb markiert

Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung - (nicht zutreffendes bitte löschen)

entfällt

2. Folgeaufwendungen

entfällt

Gez.

Manuel Birle
Fachbereichsleiter FB 4

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen